

Seebestattungen ab Büsum



Reederei H.G. Rahder GmbH • Fischerkai 2 • 25761 Büsum • Telefon 04834 / 938111 • Mail info@rahder.de

Auftragerteilung für eine Seebestattung mit MS „Hauke“ / MS „Ol Büsum“ 2025 gemäß unseren angehängten AGB

Seebestattungsposition: 54°08'0N 08°44'0E	<input type="radio"/> Seebestattung mit Angehörigen <input type="radio"/> Seebestattung ohne Angehörigen (Still)
--	---

Daten zum Sterbefall

Vorname, Nachname*	<input type="text"/>
Geboren am / in*	<input type="text"/>
Verstorben am / in*	<input type="text"/>
Angehörige(r) Name, Mobilnummer, E-Mail:* (Adresse ist nicht erforderlich)	<input type="text"/> <input type="checkbox"/> Terminabsprache mit Angehörige(r)
Name Krematorium für Urnenanforderung:*	<input type="text"/>
Aushändigung / Verschickung der Aschekapsel an:*	<input type="radio"/> Bestattungshaus <input type="radio"/> Reederei
Termin mit Uhrzeit: (wenn mit Reederei abgesprochen)	<input type="text"/>
Anzahl Angehörige:	<input type="text"/>

Zubuchbare Leistungen (siehe Seite 3 Angebot)

Rahder-Seeurne (Model / Farbe)*: <input type="text"/>	Blumenschmuck <input type="radio"/> jahreszeitlich <input type="radio"/> folgender Wunsch: <input type="text"/>
eigene umgebettete Seeurne* (Asche ist bereits in der Seeurne) <input type="radio"/> wird zugesendet <input type="radio"/> wird gebracht / mitgebracht	<input type="checkbox"/> Seekarte mit Logbuchauszug
eigene <u>nicht</u> umgebettete Seeurne* (Asche ist noch nicht in der Seeurne) <input type="radio"/> wird zugesendet <input type="radio"/> wird gebracht / mitgebracht	Weitere Wünsche: <input type="text"/>

Firma, Datum, Unterschrift

Die Felder mit * sind Pflichtfelder – ohne diese ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Die Reederei H.G. Rahder GmbH (nachfolgend Reederei Rahder genannt) übernimmt Urnen zur Seebestattung von Bestattungsunternehmen und/ oder Seebestattungsreedereien (nachfolgend Bestattungsunternehmen genannt) als Auftraggeber und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen in der Nordsee bei.

Auftraggeber muss zwingend ein Bestattungsunternehmen sein, über die nach erfolgten Auftrag und erfolgter Seebestattung auch die Abrechnung erfolgt.

§ 2 Zur Auftragserteilung einer Seebestattung seitens des Bestattungsunternehmens wird ausnahmslos das Auftragsformular der Reederei Rahder anerkannt. Alle erforderlichen Felder des Auftragsformulars müssen seitens des Bestattungsunternehmens ausgefüllt, bzw. angekreuzt, an die Reederei Rahder geschickt werden. Mit einer Terminbestätigung der Reederei Rahder, für die in Auftrag gegebene Seebestattung, ist der Vertrag zwischen dem Bestattungsunternehmen und der Reederei Rahder rechtlich bindend.

§ 3 Sofern Angehörige es wünschen, können diese gegen zusätzliches Entgelt bei der Urnenbeisetzung zugegen sein – es findet eine Einzelfahrt statt.

Die Absprache der Beisetzungstermine erfolgt nach Urneneingang.

§ 4 Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

§ 5 Für zugeliessene Schmuck-Urnen übernimmt die Reederei Rahder keinerlei Haftung. Das Bruchrisiko oder sonstige Schäden trägt der Zulieferer selbst.

§ 6 Die Reederei Rahder haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Beisetzungsfahrt oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei Rahder oder deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von der Reederei Rahder aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung verursacht wurden.

Die Reederei Rahder haftet in dem vorgenannten Umfang auch für deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- § 7 Muss eine Beisetzungsfahrt infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei Rahder nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Die Reederei Rahder verpflichtet sich, die Beisetzung bzw. die Beisetzungsfahrt so schnell, wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder Abfahrtschiff besteht grundsätzlich nicht. Die Reederei Rahder ist nur beim Einsatz eigener Schiffe Veranstalter und tritt sonst als Mittler auf.
- § 8 Zahlungen haben nach Rechnungsstellung durch die Reederei Rahder ausschließlich nur an die Reederei Rahder zu erfolgen. Eine Zahlung an Dritte hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Verzug ist die Reederei Rahder berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.A. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.
- § 9 Stornierung des Auftrags ist möglich. Die Reederei Rahder ist im Falle der Stornierung durch das Bestattungsunternehmen berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Sie muss sich allerdings dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Stornierung an Aufwendungen eingespart hat oder durch die freigewordenen Kapazitäten an anderer Stelle erwirtschaftet bzw. böswillig an Erwirtschaftung unterlässt. Es fällt mindestens eine Summe von 20 % der Vergütung an, es sei denn, das Bestattungsunternehmen weist nach, dass der Schaden auf Seiten der Reederei Rahder geringer ist.
- § 10 Die personenbezogenen Daten des Bestattungsunternehmens werden elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden nur in dem Umfang weitergegeben, wie es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- § 11 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingung berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.
- § 12 Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Büsum.